

Geschäftsbericht 2022

Sparkasse Stade-Altes Land

Pferdemarkt 11a

21682 Stade

Telefon: 0 41 41 / 490 – 0

Telefax: 0 41 41 / 490 – 141

E-Mail: info@spk-sal.de

www.spk-sal.de

Bankleitzahl: 241 510 05

BIC: NOLADE21STS

Die Sparkasse Stade-Altes Land ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 16.12.2004.

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer A 100599 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Stade-Altes Land, der von der Hansestadt Stade sowie den Gemeinden Jork, Grünendeich, Guderhandviertel, Hollern-Twielenfleth, Mittelinkirchen, Neuenkirchen und Steinkirchen gebildet wird. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Hansestadt Stade, das Alte Land und den Hamburger Stadtteil Finkenwerder.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Geschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 331 verringert, von denen 183 vollzeitbeschäftigt, 125 teilzeitbeschäftigt sowie 23 in der Ausbildung sind. Die Sparkasse befindet sich weiterhin im Personalabbau und -umbau, um einem verminderten Bedarf an Beschäftigten aufgrund optimierter Geschäftsprozesse, der Digitalisierung und den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um eine reduziert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch weiterhin durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld, verschiedene Entlastungspakete) sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Kriegs ab. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Sanktionen, Steigerung der Energiepreise) belastet.

Ende Februar startete Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine und schockte damit die Weltgemeinschaft und damit auch die Weltwirtschaft. Als Reaktion verhängten die westlichen Länder weitgehende Sanktionen. Dadurch brach der Handel mit Russland fast vollständig zusammen. Folge des Krieges war, neben menschlichem Leid, Zerstörung und Tod, neuerliche Anspannungen für Lieferketten. In fast allen Ländern beschleunigten sich die inflationären Tendenzen des Vorjahres. Vor allem in den Vereinigten Staaten war aufgrund des expansiven wirtschaftspolitischen Kurses eine weitere Beschleunigung zu beobachten.

In Europa erwiesen sich Deutschland und andere osteuropäische Staaten aufgrund ihrer Abhängigkeit zu russischen Gaslieferungen als verwundbar. Daher trübten sich die wirtschaftlichen Aussichten dieser Länder am stärksten ein. Länder wie Spanien, Italien und Frankreich konnten ein stärkeres Wirtschaftswachstum generieren. Zu beachten ist dabei aber auch, dass die Einbrüche während der Corona-Pandemie wesentlich höher waren und diese noch nicht vollständig aufgeholt werden konnten.

Für Deutschland ist das wegfallende Handelsvolumen mit Russland im Exportbereich verschmerzbar. Die Folgen der Abhängigkeit vom russischen Gas sind dagegen wesentlich gravierender. Zur Abwehr einer drohenden Gasmangellage suchte die Politik nach neuen Lieferquellen. In der Folge wurde damit begonnen, neue LNG-Terminals in Deutschland zu errichten. Außerdem wurde die Laufzeit von Atomkraftwerken verlängert, die Braunkohleverstromung verstärkt und Einsparmaßnahmen durch Unternehmen und Verbraucher ergriffen. Trotz dieser Maßnahmen erreichte die Inflationsrate Höhen, die man bis dato im wiedervereinigten Deutschland noch nicht gesehen hatte. Insgesamt belief sich die Teuerung im Jahresdurchschnitt nach dem Konzept des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) auf 8,7 %. Obwohl die steigenden Preise Einfluss auf die Kaufkraft nahmen, erhöhten sich die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 7,2 % und konnten damit nahezu die Inflationseffekte ausgleichen. Die Gründe dafür lagen in ersten Lohnerhöhungen und finanzpolitischen Entlastungspaketen. Gleichzeitig sank die Sparquote deutlich um 4,0 % auf 11,2 %. Trotzdem erwies sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust. Im Jahresdurchschnitt gingen 45,6 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das entsprach einem Anstieg von 1,3 %. Die Quote der

registrierten Arbeitslosen belief sich damit auf 5,3 %. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine führte zu einer Erhöhung des Arbeitskräftepotentials. Trotzdem setzte sich der Arbeitskräftemangel, der mittlerweile nicht nur auf Fachkräfte beschränkt ist, fort. Insgesamt wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt, trotz der beschriebenen Herausforderungen, um 1,9 %. Stützend wirkten sich dabei die erhöhten Ausrüstungsinvestitionen und der expansive private Konsum aus. Belastend wirkten unter anderem die Bauinvestitionen. Gründe dafür sind Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Bauland und Personal.

Für Niedersachsen wird dagegen mit einem Wachstum von 1,3 % gerechnet. Das Zurückbleiben hinter der gesamtdeutschen Entwicklung liegt in der Abhängigkeit von der Automobilbranche. Diese ist auf funktionierende Lieferketten und reibungslose Transportwege angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen aufgrund des Ukraine-Krieges und den Nachwirkungen der Null-COVID-Strategie Chinas noch länger bestehen werden. Der niedersächsische Arbeitsmarkt zeigte sich größtenteils stabil. Aber auch dieser ist den Herausforderungen des Fachkräftemangels ausgesetzt.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Stade-Altes Land erstreckt sich an der unteren Elbe entlang, vom Stadtgebiet der historischen Hansestadt Stade, über die Obstanbauflächen des Alten Landes bis nach Finkenwerder, vor die Tore Hamburgs. Es liegt in der Metropolregion Hamburg und gehört somit zu den dynamischsten und stärksten Wirtschaftsregionen Europas.

Im Elbe-Weser-Raum bewerten branchenübergreifend 27 % der Betriebe laut IHK-Konjunkturbericht ihre Lage zum Jahresende als gut. 17 % bewerten die Lage als schlecht und 56 % sind zufrieden. Insgesamt bewerten 80 % der Betriebe die Energie- und Rohstoffpreise als das größte Geschäftsrisiko. Auch wenn es im dritten Quartal noch 87 % waren, ist dies keine Entwarnung. Die Betriebe beunruhigte die Kombination aus Inflation, Konsumzurückhaltung und wirtschaftlicher Abkühlung. Dementsprechend rechnen nur 5 % mit einer besseren Entwicklung. Um auf die gestiegenen Energiekosten zu reagieren, hat ein Großteil Energiesparmaßnahmen ergriffen. Ein Teil der Unternehmen investiert auch in Energieeffizienzmaßnahmen. Außerdem gibt jeder zweite Betrieb die Kostensteigerungen an seine Kunden weiter. 73 % der Betriebe bewerten branchenübergreifend ihre derzeitige Finanzlage als unproblematisch.

Per 30.06.2022 betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Weser-Elbe-Raum 258.200. Dies entspricht einem Plus von 2,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenquote beträgt 4,5 % und bewegt sich damit unter dem Bundesdurchschnitt. 65 % der Unternehmen im Elbe-Weser-Raum besorgt der Fachkräftemangel und einige Unternehmen sehen sich auch bereits mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert.

Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation

Gründe für das Phänomen der schnell aufflammenden Inflation lagen auch in der durch Niedrig- und Negativzinsphase und Wertpapierankaufprogrammen bereitgestellten Liquidität. Bereits in 2021 hatte die Federal Reserve (FED) eine geldpolitische Normalisierung eingeleitet. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte in 2022 diesem Schritt. Konkret bedeutete dies, dass die Nettoankäufe im März, wie bereits im Dezember des Vorjahres angekündigt, beendet wurden. Darüber hinaus wurde im Juli das erste Mal seit 2011 der Leitzins erhöht. Bis zum Jahresende folgten weitere Zinsanhebungen und führten den Leitzins auf 2,5 Prozentpunkte. Parallel erreichte der Zinssatz für die Einlagefazilität am Jahresende 2,0 Prozentpunkte. Er bleibt auch weiterhin der für die Märkte entscheidende Leitzins.

Auch die Verzinsung am Kapitalmarkt erhöhte sich. Dabei liefen die Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder zeitweise auseinander. Um diese künftig im Bedarfsfall steuern zu können, schuf die EZB das neue „Transmission Protection Instrument“ (TPI). Dieses wurde bisher nicht eingesetzt.

Mit den steigenden Leitzinsen erhöhten sich auch die Umlaufrenditen deutscher Bundesanleihen. Während sie am Jahresende 2021 -0,24 % betrug, waren es Ende 2022 2,53 %.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Zum 7. 10.2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31.12.2022 umzusetzen war.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind. Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Provisionsertrag in % der DBS (durchschnittliche Bilanzsumme)², Verwaltungsaufwand in % der DBS³, Wachstum Forderungen an Kunden⁴ und Gesamtkapitalquote nach CRR⁵, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Provisionsertrag in % der DBS =

Provisionsertrag gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verwaltungsaufwand in % der DBS =

Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Wachstum Forderungen an Kunden =

Stichtagsbestand zum Jahresultimo

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.265,9 Mio. EUR auf 2.236,9 Mio. EUR vermindert. Die Bilanzsumme ist von 2.124,7 Mio. EUR auf 2.091,8 Mio. EUR zurückgegangen.

Entgegen dem im Vorjahr erwarteten geringem Anstieg ist dieser leichte Rückgang auf eine deutlich niedrigere Barreserve sowie einem Rückgang des Mittelaufkommens von Kunden entgegen einem erwarteten Anstieg zurückzuführen.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist sowohl auf einen Rückgang des Kassenbestandes als auch einen niedrigeren Bestand an Guthaben bei der Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 24,7 Mio. EUR auf 62,6 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Umschichtung freier liquider Mittel vom Guthaben bei der Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.708,1 Mio. EUR auf 1.763,3 Mio. EUR. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte leichte Steigerung wurde mit 3,2 % erreicht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Geschäftskunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Investitionen.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,2 Mio. EUR auf 153,7 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere der Rückgang des Bestands an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 13,9 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich.

Beteiligungen und Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2022 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,3 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus einer Herabsetzung des Stammkapitals der Beteiligung am SVN.

Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich von 15,4 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2022 verminderte sich der Bestand an Sachanlagen durch überwiegend planmäßige Abschreibungen und einen Gebäudeverkauf. Die technischen und baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres neuen Raum- und Zusammenarbeitskonzeptes und die Verbesserung des Selbstbedienungsangebots bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden geringfügig von 367,3 Mio. EUR auf 362,9 Mio. EUR abgebaut.

Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt. Dem gegenüber steht eine Ausweitung der zweckgebundenen Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verminderten sich von 1.552,2 Mio. EUR auf 1.519,9 Mio. EUR.

Die Abnahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus dem Rückgang der Sichteinlagen von 1.085,5 Mio. EUR auf 1.057,2 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen weiterhin 51 % unserer Bilanzsumme aus. Die Abnahme wurde überwiegend von den Unternehmenskunden bewirkt.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung Kundeneinlagen (geringes Wachstum) konnten nicht realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft sind die erwarteten leichten Verbesserungen eingetreten. Es haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 13,1 % ab und erreichten einen Wert von 262,0 Mio. EUR. Damit liegt das Provisionsergebnis aus Wertpapieren wesentlich unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 787 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 54,6 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung des Volumens gegenüber dem Vorjahr von 79,0 % bedeutet.

Das Immobiliengeschäft wurde von einer starken Nachfrage geprägt, die nicht durch ein entsprechendes Angebot befriedigt werden konnte. Es wurden insgesamt 48 Objekte vermittelt, was einen Rückgang der Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 23,8 % bedeutet.

Im Versicherungsgeschäft konnten Verträge mit einem Volumen von insgesamt 12,4 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,4 % entspricht.

Im Vermittlungsgeschäft wurden 813 Konsumenten- und Autokredite mit einem Volumen von insgesamt 14,0 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung des Volumens gegenüber dem Vorjahr von 5,3 % bedeutet.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Mit der Entwicklung eines neuen Raum- und Zusammenarbeitskonzeptes verfolgt die Sparkasse effizientere Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Dieses Konzept wurde bereits in zwei Einheiten umgesetzt und wird sukzessive in alle Arbeitsbereiche der Sparkasse ausgerollt. Damit einher geht auch eine weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen.

Der durch eine Geldautomaten-Sprengung zerstörte SB-Standort an der Altländer Straße wurde mit verbesserter Sicherheitstechnik neu errichtet. Auch an anderen Standorten erfolgte eine weitere Verbesserung des Sicherheitsniveaus durch den Einsatz modernster Technik.

Das Beratungscenter in Bützfleth wurde in einen SB-Standort umgewandelt.

Zur Steigerung der Kommunikation und Attraktivität für unsere Kunden wurden eine Reihe von Endgeräten und Selbstbedienungsgeräten ausgetauscht sowie die elektronischen Kundenschnittstellen per App und Internet-Filiale weiterentwickelt.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme.

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 80,4 % auf 84,3 % erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht rückläufig bei einem Wert von 72,7 % (im Vorjahr 73,1 %) entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 107,4 Mio. EUR (Vorjahr 106,4 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 1,7 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2022 mit 13,6 % (im Vorjahr: 13,6 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 1.02.2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1.02.2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2022 betragen 1.261,7 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 171,8 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Diese belaufen sich zum 31.12.2022 auf 13,6 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte erreicht und geringfügig übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2022 8,21 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 158,7 % bis 305,2 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2022 bei 158,7 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 124,1 % bis 129,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Nord/LB. Sie wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	32,8	30,4	2,4	8,0
Provisionsüberschuss	13,7	13,5	0,2	1,4
Sonstige ordentliche Erträge	0,3	0,3	0,0	-7,6
Gesamtertrag	46,8	44,2	2,6	5,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	33,1	32,1	1,0	3,2
- davon Personalaufwand	22,3	22,4	-0,1	-0,4
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	10,8	9,7	1,1	11,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,0	1,6
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	13,5	11,9	1,6	13,1
Bewertungsergebnis ¹⁾	-10,6	-4,8	-5,8	122,0
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	2,9	7,1	-4,2	-59,6
Neutrales Ergebnis	2,7	-1,1	3,8	334,1
Ergebnis vor Steuern	5,6	6,0	-0,4	-7,3
Gewinnabhängige Steuern	-4,5	-4,9	0,4	-7,9
Jahresüberschuss	1,1	1,1	0,0	-4,9

¹⁾ Einschließlich der Veränderung der Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,63 % (Vorjahr 0,57 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,54 % wurde somit deutlich übertroffen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen CIR, Provisionsertrag in % der DBS und Verwaltungsaufwand in % der DBS haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio veränderte sich von 73,0 % auf 71,1 %. Der im Vorjahreslagebericht

prognostizierte Wert von 74,6 % wurde spürbar unterschritten.

Der Provisionsertrag in % DBS wurde mit 0,72 % DBS leicht übertroffen (Planwert und Vorjahreswert: 0,71 % DBS).

Der Verwaltungsaufwand in % der DBS konnte entgegen der Erwartung (1,61 % DBS) mit 1,56 % DBS noch verbessert werden. Der Vorjahreswert betrug 1,53 % der DBS. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte Steigerung des Verwaltungsaufwands von 5,2 % fiel somit um 2,0 Prozentpunkte niedriger aus.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 4,1 % auf 32,8 Mio. EUR. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf rückläufige Zinsaufwendungen aufgrund von Fälligkeiten höherverzinslicher Verbindlichkeiten sowie leicht gestiegene Zinserträge und einem gestiegenen Zinsergebnis aus Zinsswapgeschäften aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zurückzuführen.

Die prognostizierte Steigerung des Provisionsüberschusses von 0,1 Mio. EUR wurde mit 0,2 Mio. EUR übertroffen. Der Provisionsüberschuss lag um 1,4 % über dem Vorjahreswert insbesondere aufgrund höherer Erträge im Girogeschäft.

Der geplante Rückgang der Personalaufwendungen um 1,8 % ist nicht in der Größenordnung eingetreten infolge der Belastung aus einer zusätzlich gezahlten Corona-Prämie. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 0,1 Mio. EUR gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 11,3 % auf 11,0 Mio. EUR. Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß gestiegen, wobei der Anstieg erheblich niedriger als im Vorjahreslagebericht prognostiziert ausfiel.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -8,9 Mio. EUR (Vorjahr +4,1 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das deutlich negativer als erwartet eingetreten ist. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich ebenfalls negativ und deutlich negativer als geplant dar. Auf das sonstige Bewertungsergebnis entfielen im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von Sachanlagen.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 1,7 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,4 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Auswirkungen der vergangenen Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der einzelnen Positionen der Ertragslage sind, losgelöst von den Abweichungen in Teilbereichen, in Ihrer Gesamtheit eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die rückläufige Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die CIR hat sich dank unseres Maßnahmenpakets besser als prognostiziert entwickelt. Trotz des erhöhten Bewertungsbedarfs im Kreditgeschäft ist es der Sparkasse aufgrund des höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung möglich, das Eigenkapital im erforderlichen Maße zu erhöhen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 35,0 Mio. EUR bereitgestellt, das auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt.

Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich genutzt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene Betriebsergebnis zum Berichtsstichtag, das erwartete Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern der nächsten 12 Monate, die Vorsorgereserven nach §340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	10.959	73,1
	Eigengeschäft	2.000	531	26,6
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	1.000	0	0,0
	Bewertungsrisiko WP	10.000	6.279	62,8
Beteiligungsrisiken		2.000	1.399	69,9
Operationelle Risiken		5.000	4.334	86,7

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt der unterstellten Szenarien die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten eingehalten werden und die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. steigende Zinserträge aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sowie einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva aufgrund des geplanten Kreditwachstums. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Unternehmenssteuerung und Kredit wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Geschäftsbereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer

Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundengeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31.12.2022 wurden etwa 55,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 43,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 26,6 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 78,5 % des Kundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,4	93,3
10 bis 15	5,0	5,2
16 bis 18	1,1	1,3
ungeratet	0,5	0,2

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Eine Risikokonzentration besteht im Kreditportfolio im Bereich der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. In diesem Risikosegment verteilt sich das Risiko vergleichsweise granular auf eine hohe Anzahl von Kreditnehmern.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür sind regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt worden. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Pandemie anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Pandemie (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	5.704	9.273	1.591	257	13.129
Rückstellungen	7	119	0	0	126
Pauschalwertberichtigungen	3.646	445	642	0	3.449
Gesamt	9.357	9.837	2.233	257	16.704

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1.01.2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren, andererseits aus der Gefahr entstehen, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kauf von Anleihen, deren Rating ausschließlich im Bereich des Investment Grades liegen

- Keine Direktanlagen in Fremdwahrung moglich
- Geschaftstatigkeit grundsatzlich ausschlielich mit Emittenten und Kontrahenten innerhalb der EU

Die Eigengeschafte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 203,3 Mio. EUR. Die Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (117,0 Mio. EUR), Termingelder (40,0 Mio. €), Schuldscheindarlehen (10,0 Mio. €) und sonstige Investmentfonds (36,3 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's und Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis BB	Ba3 bis C / BB- bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 – 6	7 - 9	10 - 15	16-18	-
31.12.2022	167,0					36,3
31.12.2021	142,1					34,6

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfugen ausnahmslos uber ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken im Eigengeschaft bestehen keine Risikokonzentrationen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder auerbilanziellen Position, welche sich aus der Veranderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berucksichtigung der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsanderungsrisiken)

Das Zinsanderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder auerbilanziellen Position, welche sich aus der Veranderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht konnen sich Veranderungen im Zinsuberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhohung einer Drohverlustruckstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gema IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsanderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, uberwachung und Steuerung der Zinsanderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die grote negative Auswirkung (Summe der Veranderung des Zinsuberschusses und des zinsinduzierten

Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-33.578	37.209

Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhen sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf

eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio nicht.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko (bisher Refinanzierungsrisiko) zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist als unwesentliches Risiko eingestuft worden.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung bzw. von Basisszenarien, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds, die zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag beträgt 3 Monate.

Beim Liquiditätsrisiko liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige (jährliche) Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 67,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und eine durch weiteren starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) belastete Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die

Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancenbericht

Mit der Unternehmens- und Umweltanalyse (SWOT-Analyse) werden Chancen und Risiken des Umfeldes aus regionaler und überregionaler Sichtweise dargestellt und bewertet. Die Analyse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Insgesamt gehen wir davon aus, dass bei der Umweltanalyse die Chancen aktuell überwiegen.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, die insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen und damit die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen erwarten wir aus Investitionen des Sparkassenverbundes in zukunftsweisende Informationstechnologien und den vermehrten Einsatz digitaler Standards.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. Zudem arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den Nachwirkungen der Null-Covid-Strategie Chinas geprägt sein. Die weltweiten Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Situation nicht so angespannt wie noch im vergangenen Herbst befürchtet

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes

Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Arbeitsmarkt zeigt Arbeitskräftemangel statt rezessionsbedingter Arbeitslosigkeit

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zweitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Inflationsdruck lässt nur teilweise nach

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben % im Euroraum und sogar acht % in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen. Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Es ist im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen zu rechnen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2022 und den Prognosen für 2023 rechnen wir im Vergleich zu den beiden Bilanzstichtagen mit keiner Steigerung für unser Kundenkreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung planen wir für 2023 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund steigender Kreditdurchschnittsbestände und den vorgenannten Entwicklungen im Einlagengeschäft für das Folgejahr einen geringen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund hoher Potentiale von einer Verbesserung aus.

Prognose der Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind größere Investitionen zum Thema Nachhaltigkeit (darunter Photovoltaikanlagen) sowie weitere Investitionen in Gebäudeausstattungen und Technik geplant.

Prognose der Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund der gestiegenen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau mit einem um 4,7 Mio. EUR deutlich steigenden Zinsüberschuss. Grund hierfür stellt neben dem steigenden Zinsertrag eine deutliche Verbesserung des Derivateergebnisses dar.

Beim Provisionsertrag gehen wir für das Jahr 2023 von einer leichten Steigerung aus. Der Provisionsertrag in % der DBS steigt von 0,72 % auf 0,73 %. Durch einen nahezu auf Vorjahresniveau erwarteten Provisionsaufwand wird der Provisionsüberschuss insgesamt leicht um 0,6 Mio. EUR steigen.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand in % der DBS stark von 1,56 % auf 1,67 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Für 2023 erwarten wir dadurch einen leichten Anstieg des Personalaufwandes um 2,3 %. In Teilen des Sachkostenbereiches laufen verschiedenen Projekte,

welche mittel- bis langfristig nachhaltige Einsparungen erwarten lassen. Durch die erwähnten Investitionen in Gebäudeausstattung und Technik sowie inflationär bedingten Preissteigerungen, wird zwischenzeitlich mit einem Anstieg der Sachkosten für das Jahr 2023 um 21,7 % gerechnet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,73 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 2,2 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 6,0 Mio. €.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht positiven Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir derzeit keine Belastung. Zukünftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2023 ein Verhältnis von 69,7 % und damit einen geringfügig niedrigeren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,5 % liegt über dem für das Jahr 2023 vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 12,86% (8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 Prozentpunkte), des SREP-Zuschlags (1,25 Prozentpunkte), des Antizyklischen Puffers (0,75 Prozentpunkte) und des Sektoralen Puffers (2 Prozentpunkte für den Wohnimmobiliensektor) und wird mit einem prognostizierten Wert von 13,8 % überschritten.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2023 mit 8,4 % prognostiziert

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, etc.) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das wirtschaftliche Umfeld mit der Unsicherheit der weiteren Entwicklung, der Wettbewerbssituation und der Zinslage die Entwicklung der Sparkasse prägt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen aus der Covid-19-Krise, dem Ukraine-Krieg und die weltweiten Abhängigkeiten (u.a. Lieferketten) können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Stade-Altes Land
Stade

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Tostedt
HR A 100599

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		9.986.997,30		48.603
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		77.505.818,96		151.334
			87.492.816,26	199.938
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.288.222,86		13.689
b) andere Forderungen		50.302.962,88		11.052
			62.591.185,74	24.742
			1.755.968.596,52	1.700.522
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	809.505.677,98	EUR		(826.160)
Kommunalkredite	13.870.266,49	EUR		(15.168)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		91.425.566,49		104.178
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	91.425.566,49	EUR		(104.178)
bb) von anderen Emittenten		25.955.224,80		27.118
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.955.224,80	EUR		(27.118)
			117.380.791,29	131.296
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			117.380.791,29	131.296
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	38.346,89	EUR		(38)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
			1.600.000,00	1.550
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	7.283.987,52	EUR		(7.590)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.017,00		148
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			112.017,00	148
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			14.638.791,30	15.402
			3.843.255,78	4.082
			81.522,97	55
Summe der Aktiva			2.091.818.705,58	2.124.719

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		128.977,90		45
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		362.791.151,00		367.291
			362.920.128,90	367.335
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	405.429.219,50			402.557
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.531.432,99			11.459
		415.960.652,49		414.016
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.057.164.783,38			1.085.415
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.744.675,19			52.719
		1.103.909.458,57		1.138.134
			1.519.870.111,06	1.552.150
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.283.987,52	7.590
darunter:				
Treuhandkredite	7.283.987,52 EUR			(7.590)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			902.915,46	889
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.345.417,17	1.565
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.316.952,00		15.101
b) Steuerrückstellungen		1.847.966,37		1.460
c) andere Rückstellungen		7.394.067,89		6.464
			24.558.986,26	23.025
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000,00	100
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			67.400.000,00	65.700
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	106.365.121,63			105.237
		106.365.121,63		105.237
d) Bilanzgewinn		1.072.037,58		1.128
			107.437.159,21	106.365
Summe der Passiva			2.091.818.705,58	2.124.719
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		28.293.385,10		27.749
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		116.846.521,66		113.406
			145.139.906,76	141.155
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		125.499.682,29		154.524
			125.499.682,29	154.524

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		38.439.867,89		37.257
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	37.774,83	EUR		(173)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	185,39	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		553.910,12		310
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		38.993.778,01		37.567
2. Zinsaufwendungen		5.701.529,12		8.458
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	456.517,02	EUR		(814)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	459.575,68	EUR		(1.137)
			33.292.248,89	29.108
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		973.300,47		935
b) Beteiligungen		258.666,98		200
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.231.967,45	1.134
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.264.908,76		15.442
6. Provisionsaufwendungen		1.559.128,27		1.428
			13.705.780,49	14.014
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.969.102,44	661
9. (weggefallen)			52.199.099,27	44.917
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.964.218,88		17.915
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.118.040,45		5.236
darunter:				
für Altersversorgung	1.295.411,93	EUR		(1.520)
		23.082.259,33		23.151
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.392.374,55		9.222
			33.474.633,88	32.373
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.149.179,27	1.025
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			316.934,75	708
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.073.410,62		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.212
			10.073.410,62	3.212
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		78
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		123.731,81		0
			123.731,81	78
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.700.000,00	7.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.608.672,56	6.045
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.479.351,49		4.864
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		57.283,49		54
			4.536.634,98	4.918
25. Jahresüberschuss			1.072.037,58	1.128
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.072.037,58	1.128
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.072.037,58	1.128
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.072.037,58	1.128

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Stade-Altes Land hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Stade-Altes Land besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Stade-Altes Land definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 52.199 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 261.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.609 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.479 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Stade-Altes Land hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Hierbei wurden Vortaxe-Werte im Sicherheitenansatz berücksichtigt. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 117 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Im Rahmen des sog. Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 116,8 Mio. EUR an die Hessische Landesbank sowie die Landesbank Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung veräußert. Die Landesbanken können diese Forderungen zur Begebung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeiten der Landesbanken verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dementsprechend die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz und in dem Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ ausweist. Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Wertpapiere (Posten Aktiva 5 und 6)

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 104,5 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden, soweit keine niedrigeren Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei fünf Investmentfonds sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Posten Aktiva 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Posten Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Sonstige Vermögensgegenstände (Posten Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Posten Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Posten Passiva 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2022 bekannte Zinssatz von 1,78 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,50 % prognostiziert.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in der Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessene Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 17,1 Mio. EUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinserträge und positive Zinsaufwendungen

Für die bei der Deutschen Bundesbank sowie die bei der Norddeutschen Landesbank, Landesbank Hessen-Thüringen und Hamburger Sparkasse unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei Kreditinstituten aufgenommenen Gelder und von anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten

Derivate

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbeurteilung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren daher nicht einzeln zu bewerten.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	40.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000 TEUR
- mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale	4.111 TEUR
--	------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	26.901 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	96.351 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	418.833 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.199.970 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	13.741 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	2.084 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	705 TEUR
darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	2.084 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	705 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig: 9.879 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 107.488 TEUR

nicht börsennotiert 9.893 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 911 TEUR

nicht börsennotiert 15.735 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,43 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilbesitz nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grund wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts) 7.284 TEUR

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten

belaufen sich auf (Bilanzwert) 10.934 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.554 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin als unbegrenzt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen:

Bestand am Bilanzstichtag 26 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 0 TEUR

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)							
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	Beteiligungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände ¹⁾	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres					867	34.801		
	Zugänge					8	758		
	Abgänge					421	3.278		
	Umbuchungen					0	0		
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres					454	32.281		
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres					719	19.399		
	Abschreibungen im Geschäftsjahr					42	1.107		
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr					0	0		
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen					0	0	
		im Zusammenhang mit Abgängen					419	2.864	
		im Zusammenhang mit Umbuchungen					0	0	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres					342	17.642			
Nettoveränderung		0	781	-261	50			0	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	35.370	4.545	1.600	112	14.639	1.565	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	0	34.589	4.806	1.550	148	15.402	1.565	

¹⁾ von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	3.211 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.119 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	104.992 TEUR
- mehr als fünf Jahre	215.775 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 194.780 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 251.762 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monate	0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.050 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	468 TEUR
- mehr als fünf Jahre	10 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monate	5.303 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	412 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	777 TEUR
- mehr als fünf Jahre	40.100 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	965 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.260 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	3.048 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.200 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)	6.950 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblatts)	334 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 196 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 224 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 686 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Betrag der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
100	TEUR	2,60 %	12.11.2024

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Posten 1b) und 1c) sowie 2c) unter dem Bilanzstrich: Eventualverbindlichkeiten sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den unter Posten 1b) und 1c) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie um Haftungsübernahmen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses sind keine Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 4.069 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR enthalten. Es handelt es sich hierbei insbesondere um Zinserträge für vorangegangene Perioden und Vorfälligkeitsentschädigungen.

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 42 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren 1.123 TEUR aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie 1.517 TEUR periodenfremde Erträge aus der Zahlung aus einem Besse rungsschein.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 712 TEUR. Sie resultieren insbesondere aus der Zuführung zu Beihilferückstellungen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 16. Juni 2023 vorgesehe- nen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 1.072.037,58 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Die Sparkasse hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäfte betreffen Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von 198,8 Mio. EUR. Diese weisen insgesamt 17,4 Mio. EUR positive Zeitwerte auf. Die Zeitwerte wurden als Barwerte zukünftiger Zins- zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 30. Dezember 2022 Verwendung.

Die am Bilanzstichtag bestehenden Zinsswapgeschäfte weisen folgende Restlaufzeiten auf:

- bis ein Jahr	45,0 Mio. EUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	82,3 Mio. EUR
- mehr als fünf Jahre	71,5 Mio. EUR

Bei den Kontrahenten der Zinsswapgeschäfte handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1.604 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbe- lastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bi- lanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Die Er- mittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,60 %. Aus Beteiligungen an

Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2022 229 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 26 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie der Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte) und der Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk.

Für die Verbindlichkeiten der IDB mbH & Co. Stade-Altes Land KG wurde gegenüber der Hansestadt Stade für das Neubaugebiet „Zwischen Harsefelder Straße und Klarer Streck“ in Stade eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin hat sich die Sparkasse verpflichtet, ihr Tochterunternehmen jederzeit so zu stellen, dass es seinen Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag nachkommen kann.

Organe der Sparkasse Stade-Altes Land

Verwaltungsrat (bis 21.02.2022)

Vorsitzender

Sönke Hartlef

Bürgermeister

Mitglieder nach § 11 NSpG

Michael Gosch (Stellv. d. Vorsitzenden)

Samtgemeindebürgermeister a.D.

Karsten Behr

Geschäftsführer einer Stiftung

Carsten Brokelmann

Finanzbeamter

Hendrik Deede

Verkaufsberater im Angestelltenverhältnis

Marco Hartlef

Kaufmännischer Angestellter im Groß- u. Außenhandel

Gerd Hubert

Selbstständiger Drogist

Hermann Müller

Kaufmännischer Angestellter i.R.

Ingrid Nilson

Selbständige Steuerberaterin i.R.

Stefan Pölk

Maschinenbau- und Sicherheitsingenieur im Angestelltenverhältnis

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Udo Alpers (Stellv. d. Vorsitzenden)

Sparkassenfachwirt

Nihat Sagir

Bankkaufmann

Norbert Staffa

Sparkassenbetriebswirt

Dennis Kahrs

Bankbetriebswirt

Erika Czerny-Gewalt

Gewerkschaftssekretärin

Verwaltungsrat (ab 22.02.2022)**Vorsitzender**

Sönke Hartlef

Bürgermeister

Mitglieder nach § 11 NSpG

Matthias Riel (Stellv. d. Vorsitzenden)

Bürgermeister

Thorsten Beckmann

Finanzbeamter

Karsten Behr

Geschäftsführer einer Stiftung

Timo Gerke

Samtgemeindebürgermeister

Michael Gosch

Samtgemeindebürgermeister a.D.

Marco Hartlef

Kaufmännischer Angestellter im Groß- u. Außenhandel

Kai-Hermann Holm

Fachkrankenschwester

Christoph von Schassen

Landwirtschaftsmeister

Stefan Pölk

Maschinenbau- und Sicherheitsingenieur im Angestelltenverhältnis

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Nihat Sagir (Stellv. d. Vorsitzenden)

Bankkaufmann

Udo Alpers

Sparkassenfachwirt

Norbert Staffa

Sparkassenbetriebswirt

Maren Wiebcke

Sparkassenfachwirtin

Erika Czerny-Gewalt

Gewerkschaftssekretärin

Vorstand (bis 30.09.2022)

Wolfgang Schult

Vorstandsvorsitzender

Michael Senf

Vorstandsmitglied

Vorstand (ab 01.10.2022)

Michael Senf

Vorstandsvorsitzender

Astrid Knipping

Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Detlef Pintsch

Bereichsdirektor

Christian Biewer

Bereichsdirektor

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 90 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 13.230 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 587 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 363 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 581 TEUR ausgereicht.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	115	76	191
Teilzeitbeschäftigte	5	116	121
	120	192	312
Auszubildende	6	15	21
	126	207	333

Stade, 28. April 2023

Sparkasse Stade-Altes Land
Der Vorstand

Senf

Knipping

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Stade-Altes Land

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Stade-Altes Land - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Stade-Altes Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre

Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 5. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.072.037,58 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Stade, 16. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hartlef, Bürgermeister

